

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 84 (2009)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Hoher ethischer Standard  
**Autor:** Frick, Bruno / Perrinjaquet, Sylvie  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-717763>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Hoher ethischer Standard

Zum offenen Brief von Rechtsprofessoren an Bundesrätin Doris Leuthard, das Seco sowie die Direktion für Völkerrecht des Bundes über die «Auslegung der Verordnung über das Kriegsmaterial» ist folgende Entgegnung nötig. Sie hält insbesondere unmissverständlich fest, dass die Rüstungsausfuhr in der Schweiz jetzt schon sehr strengen Richtlinien unterliegt, die von der Schweizer Rüstungsindustrie konsequent umgesetzt werden.

STÄNDERAT BRUNO FRICK UND NATIONALRÄTIN SYLVIE PERRINJAQUET

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) mischt sich nicht in eine juristische Auseinandersetzung um die Auslegung einer Verordnung ein. Bezüglich der Gesetzesgrundlagen für die Belange der Ausfuhr von wehrtechnischen Gütern vertritt er folgende grundsätzliche Haltung:

Der Export von wehrtechnischen Gütern unterliegt in der Schweiz sehr strengen gesetzlichen Bestimmungen (Kriegsmaterialgesetz (KMG), Güterkontrollgesetz (GKG) und entsprechende Verordnungen).

## Individuell beurteilt

Die Schweizer Behörden müssen jedes Ausfuhrsuch individuell, das heisst länder- und materialspezifisch, nach klaren Kriterien beurteilen. Die aktuellen Bewilligungskriterien entsprechen einem hohen

ethischen Standard und tragen unter anderem der Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit sowie der Situation im Innern des Bestimmungslandes Rechnung.


Die geltende Gesetzgebung wird von der Schweizer Exportindustrie seit ihrer Inkraftsetzung vor rund zehn Jahren konsequent mitgetragen und umgesetzt, weil die Rahmenbedingungen zwar einschränkend, aber fair und berechenbar sind.

Bundesrat, Parlament, Schweizer Volk und Stände haben bei verschiedenen Volksabstimmungen und Gesetzesrevisionen immer wieder den politischen Willen bekräftigt, dass sie Exporte von wehrtechnischen Gütern innerhalb einer für westliche Demokratien üblichen Praxis zulassen wollen. Der Gesetzgeber lässt darum richtigerweise der Exekutive einen gewissen Entscheidungsspielraum.

Statt eines unnötigen Exportverbots soll sich die Schweiz wie bis anhin in internationalen Gremien für gemeinsame Absprachen von Exportkontrollen zur Verhinderung von illegalem Waffenhandel einsetzen. Diese gemeinsamen Bemühungen der Staaten um eine schrittweise globale Abrüstung sind effektiver als ein Alleingang.

## Gegen weitere Regelungen

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) lehnt weitere Regulierungen in diesem Bereich als unnötig ab.

Ebenso lehnt der asuw zusammen mit Bundesrat, Parlamentsmehrheit, den grossen Wirtschaftsverbänden (economiesuisse, Swissmem, Schweizerischer Gewerbeverband etc.) und den bürgerlichen Parteien die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» am 29. November 2009 ab. 



**Die Exportverbots-Initiative schwächt unsere Armee und unsere Sicherheit:**

- Darf unsere Wehrtechnik-Industrie nicht mehr ins Ausland exportieren, geht sie kaputt
- Ohne eigene Rüstungsindustrie werden wir vollständig abhängig vom Ausland
- Im Krisenfall würden wir keine Waffen erhalten

**Das darf nicht passieren!**

Deshalb:  
Am 29. November

**Exportverbote NEIN**  
**GSoA-Initiative**